Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 18 (1961)

Heft: 1

Artikel: Spätantik-byzantinische Papyri aus der Sammlung Erzherzog Rainer in Wien

Autor: Metzger, Hubert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-17038

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Spätantik-byzantinische Papyri aus der Sammlung Erzherzog Rainer in Wien

Von Hubert Metzger, St. Gallen

Auch wenn wir damit rechnen müssen, daß ein Großteil der noch unentzifferten Papyri bereits Bekanntes lediglich bestätigt, so bleibt es nach wie vor Aufgabe des Papyrologen, die unermeßlichen Bestände an Urkunden weiter zu sichten und zu lesen. Denn immer wieder ergeben sich daraus Ergänzungen, ja Berichtigungen des bisherigen kulturgeschichtlichen Bildes. Mag eine neue Urkunde sich in ihrem Hauptteil mit Dutzenden von Paralleltexten decken, so kann oft eine unscheinbare Abweichung bisherige Fragezeichen beheben, und schon läßt sich wiederum ein Steinchen in das bunte Mosaik vom antiken Leben einfügen. Das gilt auch für diese vier Blätter, die ich aus der überaus reichhaltigen Wiener Papyrussammlung ausgewählt habe. Jeder dieser Texte überschneidet sich mit anderen, längst publizierten Urkunden, läßt aber immer noch ein größeres oder kleineres Feld für neue sachliche oder sprachliche Erkenntnisse frei.

Während die Papyri, die ich im Museum Helveticum 2 (1945) 54 und 3 (1946) 246 vorgelegt habe, der römischen Epoche Ägyptens entstammen, ist diese neue Gruppe der byzantinischen Ära zuzuordnen. Jede dieser Urkunden vermittelt auf ihre Art dem Philologen, aber auch dem Historiker und Juristen einen Eindruck von den stilistischen und sachlichen Problemen, die sich aus den Papyri dieser Spätzeit ergeben.

Nicht erst die Teilung des Imperiums in West- und Ostrom begründete für das Nilland die sogenannte byzantinische Epoche, sondern Ägypten wurde schon unter Diokletian verwaltungsmäßig der Diözese Oriens angegliedert. Die Provinz ging damit für Jahrhunderte in die byzantinische Welt ein. Im 4. Jahrhundert noch zaghaft, dann aber immer deutlicher nahmen die griechisch gebildeten Menschen Ägyptens den Habitus des Byzantinismus an. Die Dokumente des Alltags zeugen vom Werden neuer Formen in Staat und Gesellschaft, aber auch von einer neuen Lebenshaltung des Einzelmenschen. Besonders in den Privatbriefen brechen rhetorischer Schwulst und übertriebene Höflichkeit durch. Auch die Kursivschrift selbst ist vom Zeitgeist geprägt: die schwungvollen, oft monogrammartig verschnörkelten Züge stellen den Bearbeiter vor besondere Schwierigkeiten. – Die vorliegenden vier Urkunden umspannen die ganze spätantik-byzantinische Epoche.

Pap. Graec. Vindob. 39.838

Privatbrief mit einer frühen Nennung Jesu Christi (s. Abb. 1)

Dieses Blatt wurde erst 1957 bei der Sichtung noch unsignierter Papyri der Sammlung Erzherzog Rainer von Priv.-Dozent Dr. H. Hunger aufgefunden und in seiner Bedeutung erkannt. Die sorgfältige Restaurationsarbeit des Konservators A. Fackelmann schuf die Voraussetzung für meine Lesungs- und Auswertungsversuche. Es handelt sich um einen gut gearbeiteten Papyrus, der aber stark abgebröckelt und an den Rändern von Wurmfraß zersetzt ist. Seine Länge beträgt 8–18 cm, die Breite im oberen Teil 7–9 cm, während in der unteren Hälfte nurmehr kleine Partien von 2–4 cm Breite erhalten sind, welche lediglich das Zeilenende bieten. Die Tinte hebt sich deutlich von dem hellbraunen Blatt ab. Die ersten Zeilen sind klein, fast zaghaft geschrieben. Weiter unten, mit Zeile 11, neigen sich die Schriftzeichen, sie werden größer und flüssiger, aber auch flüchtiger gezogen. Diese Hand weist auffallende Ähnlichkeit mit derjenigen von Abb. 53 in W. Schubarts Paläographie[1] auf. Der Schreiber steht an der Wende von der straffen «römischen» zu der schwungvollen «byzantinischen» Manier. Er gehört dem frühen 4. Jahrhundert an.

*Text mit Ergänzungsversuchen**

1 [*Τῷ δεσπότῃ μου* . . . . . .]
2 [*χαίρειν. Πρὸ μὲν πάντων*]
3 [*εὔχο*]*μ*[*αι τ*]*ῷ* [*ὑ*]*π*[*ίσ*]*τῳ Θ*[*εῷ*]
4 *καὶ τῇ θείᾳ προνοίᾳ τοῦ Κυρίου*
5 *ἡμῶν Ἰησοῦ Χρηστοῦ νυκτὸ*[*ς*]
6 *κ*]*αὶ ἡμέρας περὶ τῆς ὁλοκλη*[*ρί*]*α*[*ς*]
7 *ὑ*]*μῶν ἅμα τ*[*ῇ*] *γλυκυτάτῃ μου*
8 *ἀδελφῇ Θεβ*[*ῆι*]*ς. Νῦν οὖν γράφω*
9 *ὑμῖν, ἵν' ἰδῇ ἀ*[*ληθέ*]*ς. Καθὼς ἐξῆλθα*
10 *ἀφ' ὑμῶν λέγ*[*οντ*]*ες, ὅτι αὐτῆς*
11 *ὥρας, ἐὰν κατα*[*λ*]*άβω τὸν ἀδε*[*λφόν*]
12 *μου Κοπρέαν, πέμπω αὐτὸν*
13 *ἄνω, ἐξῆλθα δέ. Εὗρον τὸν ν*[*οσ*]*ο*[*ῦν-*]
14 *τα, καὶ διὰ τοι*[*ο*]*ῦτο οὐχ εὗρο*[*ν ἀ-*]
15 *ναπέμψε. Εὐχαριστῶ δὲ τῷ Θεῷ·*
16 *καλῶς ἔσχεν. Ἐὰ*[*ν*] *εὕ*[*ρο*]*μεν τὴν*
17 *εὐκηρί*[*αν*. . . . . .], *πέμπω*
18 *αὐτὸν μ*[*όνον. Ὁλοκλη*]*ρούμην*
19 [. . . . . *τὸ φαρμ*]*ακοθὲν ἀπόσ-*

* Zeichenerklärung: [ ] Lücke im Papyrusmaterial; . . . . abgescheuerte Stelle; ( ) Auflösung von Abkürzungen.

[1] W. Schubart, *Griechische Paläographie*, Handbuch der Altertumswissenschaft (München 1925).

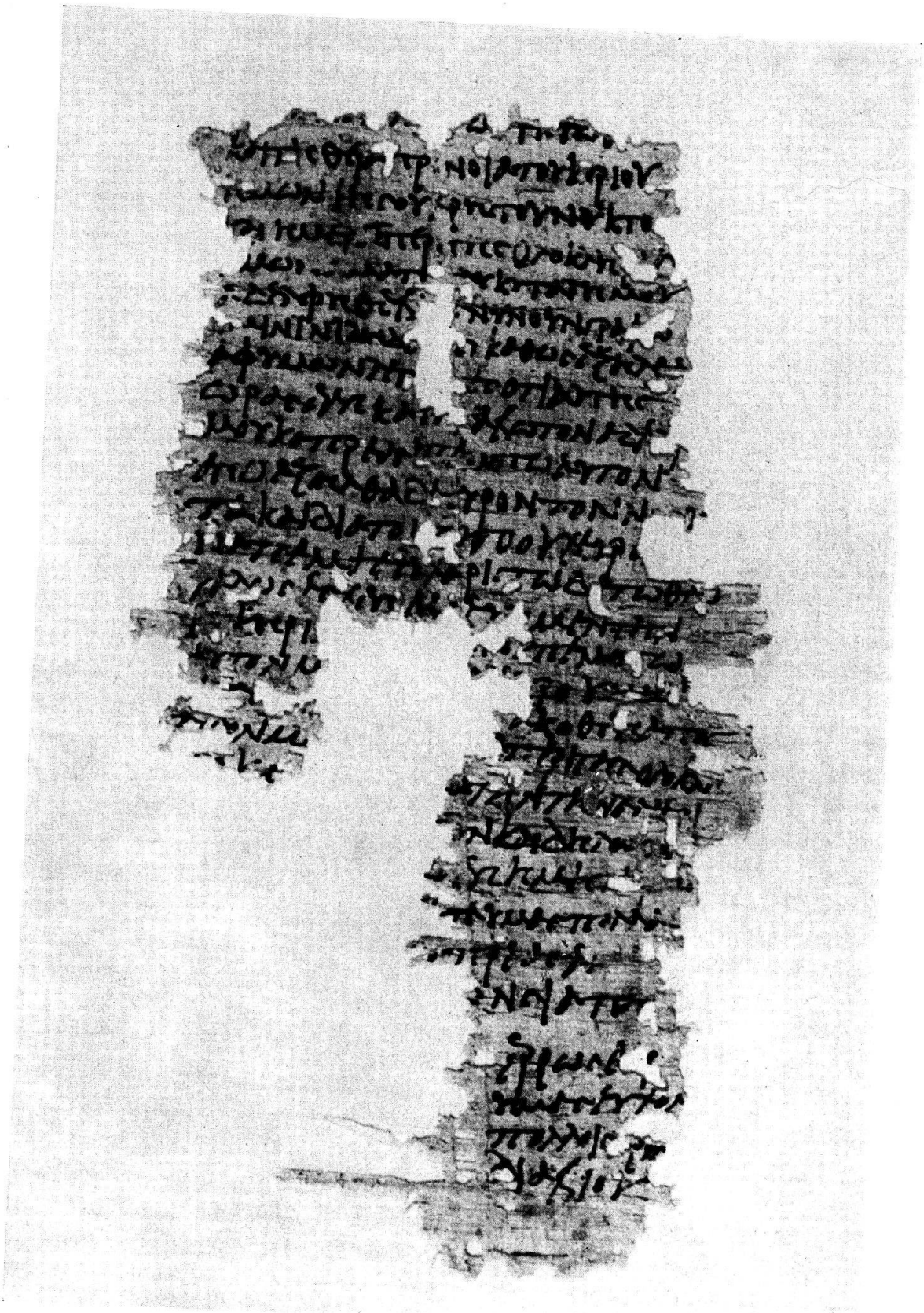

Abb. 1. Pap. Graec. Vindob. 39.838.

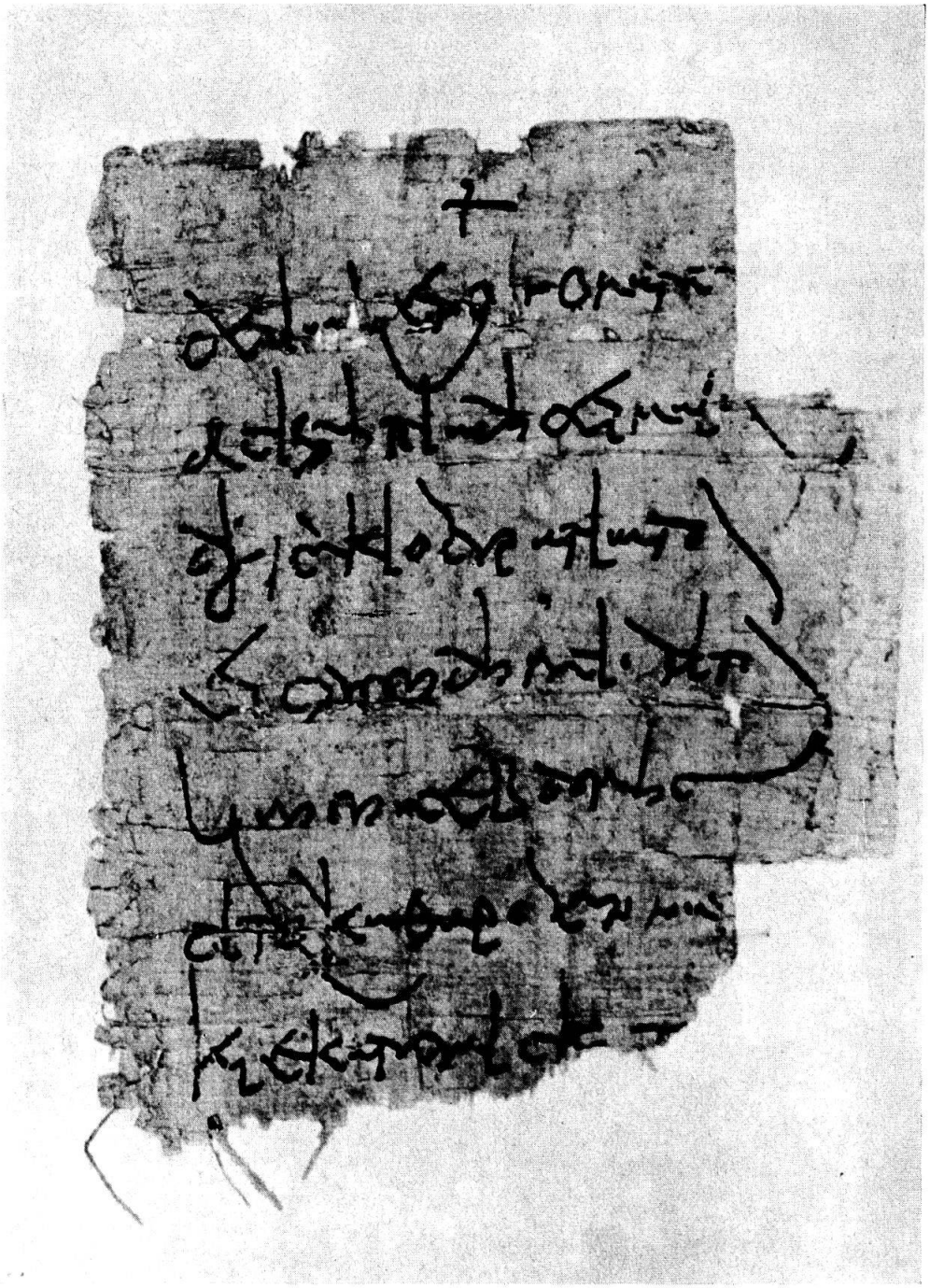

Abb. 2. Pap. Graec. Vindob. 25.697.

20 τιλόν μ[οι.....] περὶ τῆς ὁλοκλη-
21 [ρία]ς ὑμ[ῶν γράφε εἰ]ς τὴν ἀμερι-
22 [μνίαν ἡμ]ῶν καὶ δήλωσο[ν]
23 ἐν τάχει, ἵν' εἰδῶ]μεν ἡμῖς τὰ ἰ[...]
24 [... ... πλεῖσ]τα. Ὑμᾶς πολλὰ
25 [ἀσπάζεται Κ]οπρέας αὐτός.
26 [Ὁ Θεὸς διαφυλάξει]έν σι. Ἀπα[μίως].
27 Ἐρρῶσθ[α]ι
28 ἡμᾶς εὔχομ[αι]
29 πολλοῖς [χ]ρόν[οις]
30 διὰ βίου.

Die Schriftspuren von Adresse und Absender auf der Rückseite sind in ihrer Spärlichkeit nicht mehr zu deuten.

Leseschwierigkeiten ergeben sich bei diesem Blatt nicht so sehr aus der Schrift selbst, welche noch das Erbe der schlichten römischen Kursive in sich trägt, als vielmehr aus der Zerstückelung des Textes sowie aus dem Fehlen von Interpunktion und Worttrennung.

Z. 1–3: Bei der Ergänzung des Präskriptes stütze ich mich auf den Vergleich mit anderen frühbyzantinischen Briefen: Pap. Lips. 111, 3ff.[2]. *Πρὸ μὲν [πά]ντων εὔχομαι τῷ ὑψίστῳ Θεῷ περὶ τῆς σῆς ὑγιᾶς καὶ ὁλοκληρίας*; Pap. Lond. 404, 3ff.[3]; Pap. Gen. 53, 5ff.[4]; Pap. Oxy. 1298, 4ff.[5] [ὑ]*πίστῳ* statt [ὑ]*ψίστῳ*, wenn wir dem Schreiber zumuten, daß er das Iota hier in singulärer Weise nur auf der Mittellinie gezogen hat.

Z. 5 *Χρηστοῦ* für *Χριστοῦ* wie *Χρηστοφόρ[ου]* auf dem Verso des Justinus-Briefes[6].

Z. 8 *Θεβ*[..]ς läßt sich nach der bisherigen Papyrusliteratur nicht stichhaltig ergänzen.

Z. 9 *ἰδῇ* fehlerhaft für *εἰδῆτε*. Für *ἐξήλθαμεν* mangelt es an Platz. Somit bleibt auch hier der Syntaxfehler.

Z. 14 *τοι[ο]ῦτο* statt *τοῦτο*.

Z. 15 [*ἀ*]*ναπέμψε* Itazismus statt [*ἀ*]*ναπέμψαι*.

Z. 16 Für *εὕ*[*ρω*]*μεν* reicht der Raum nicht aus.

Z. 17 *εὐκηρί*[*αν*] für *εὐκαιρί*[*αν*]. Vgl. dazu Pap. Gen. 55 *εὐκερίαν εὑρών*, ebenso Pap. Lond. 243, 7, beide aus dem 4. Jahrhundert; Pap. Oxy. 1300, 3 aus dem 5. Jahrhundert.

Z. 18 Vor]*ουμην* sind noch die oberen Ansätze zu *κλ* erkennbar.

Z. 19 [*τὸ φαρμ*]*ακοθέν* habe ich nach dem Gesamtinhalt ergänzt.

---

[2] L. Mitteis, *Griechische Urkunden der Papyrussammlung zu Leipzig* I (1906).
[3] Greek papyri in the British Museum (London 1893ff.).
[4] J. Nicole, *Les Papyrus de Genève* I (Genf 1896–1906).
[5] The Oxyrhynchus Papyri (Oxford 1898ff.).
[6] Veröffentlichungen aus der Heidelberger Papyrus-Sammlung I (1905) Nr. 6 = A. Deissmann, *Licht vom Osten* (1923[4]) 182.

Z. 23 ἰ[...] Die Spuren der Unterlänge schließen wohl π[άντ]α aus.

Z. 24 Vor]τα oberhalb der Lücke vermute ich die Reste von ι und σ.

Z. 26 Diese Lesung basiert auf dem Vergleich mit drei Briefen aus der Abinnaeus-Korrespondenz: Pap. Lond. 243, 29 ὁ (θεὸς) δὲ διαφυλάξῃ σε. Ἀπαμίως. Pap. Lond. 413, 25f. ὁ Κύριος ὁ θεὸς διαφυλάξι σαι. Ἀπαμίως. Pap. Lond. 418 Verso Ἀπαμίως. Diese Briefe stammen zwar vom gleichen Verfasser, sind aber von verschiedenen Kanzlisten geschrieben. Wenn nun auch Pap. Vindob. 39.838 im Schriftcharakter abweicht, so spricht dies nicht gegen eine Urheberschaft des Apamios.

Z. 27ff. Das Schlußvotum, der Gepflogenheit dieser Zeit entsprechend nach rechts eingerückt, gehört zum formelhaften Gut der christlichen Briefe. Vgl. auch Pap. Mich. VIII 520, 12ff.; 521, 19[7].

Z. 28 ἡμᾶς für ὑμᾶς.

Übersetzung

Meinen Herrn x grüße ich, y. Vor allem bete ich zusammen mit meiner liebsten Schwester Thebeis zum höchsten Gott und zu der göttlichen Vorsehung unseres Herrn Jesus Christus Tag und Nacht um Euer Wohlergehn. Jetzt also schreibe ich Euch, damit Ihr die Wahrheit wisset. Beim Abschied von Euch sagte ich, sobald ich meinen Bruder Kopreas anträfe, würde ich ihn hinaufschicken. Nun bin ich also verreist. Ich traf ihn aber krank an, und deshalb konnte ich ihn nicht hinaufschicken. Gott sei Dank aber hat er sich erholt. Sobald wir Gelegenheit finden, schicke ich ihn (allein). Ich befinde mich wohl ... Schick mir die Medizin! Über Euer Wohlbefinden schreib zu unserer Beruhigung möglichst bald, damit wir ... wissen. Viele Grüße von Kopreas selber. Gott befohlen, Apamios. Ich wünsche Euch Gesundheit für viele Lebensjahre.

Kommentar

So wie der Brief nur da und dort Ansätze zu einem byzantinisch schwungvollen Schriftductus aufweist, ist er auch stilistisch noch entfernt von dem Schwulst und Wortprunk, mit welchem dann in der byzantinischen Blütezeit des 5. und 6. Jahrhunderts die Empfänger beehrt werden. Die Gottbezogenheit dieses Briefes dürfen wir wohl als Ausdruck echter Volksfrömmigkeit nehmen, zumal für diese Zeit des Umbruches, da die christliche Kirche aus der Verfolgung heraus zu staatlicher Duldung und Anerkennung gelangt und sich schließlich frei entfalten kann. Zudem handelt es sich im vorliegenden Fall um eine Krankengeschichte. Diese Situation veranlaßt den Absender, die göttliche Vorsehung anzurufen. Apamios nennt aber nicht nur die θεία πρόνοια, den παντοκράτωρ θεός oder den ὕψιστος θεός, wie es sonst in den Begrüßungen des 4. Jahrhunderts üblich ist, sondern er sagt [εὔχο]μ[αι τ]ῷ [ὑ]π[ίσ]τῳ Θ[εῷ] καὶ τῇ θείᾳ προνοίᾳ τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χρηστοῦ. Damit reiht sich Pap. Vindob. 39.838 unter die ältesten Privaturkunden mit einer ausdrücklichen Nennung Jesu Christi ein. Als solche sind uns bisher zwei Londoner

[7] H. C. Youtie/J. G. Winter, *Michigan Papyri* VIII (Ann Arbor/London 1951).

Papyri (ca. 330–340) bekannt, beide aus der Meletianischen Mönchsgemeinschaft stammend[8]: In Pap. Lond. 1917 erscheint der Name des göttlichen Erlösers in der Anschrift: *ἐν δεσπό[του Ἰη]σοῦ Χριστοῦ χαῖραι.* Besonderes Interesse gewinnt in unserem Zusammenhang Pap. Lond. 1919:

12 ..... *Εὔχομαι οὖν τῷ ἀει-*
[μνήστῳ Θ(ε)ῷ π]άσαις ὥραις περὶ σοῦ καὶ περὶ
[τῶν ἀδελφῶ]ν ἐν Χ(ριστ)ῷ· καὶ γὰρ προσῆκόν
15 *ἐστιν ἀλλήλ[ων μι]μνήσκεσθαι ἐν Χ(ριστ)ῷ....*

Der Text fordert also ausdrücklich dazu auf, in frommem Gebet aneinander zu denken.

Mit Zeile 9 holt unser Absender zu einer komplizierten Wendung aus, die jedoch über sein Sprachvermögen hinausgeht. Statt zu schreiben «*καθὼς ἐξελθὼν ἔλεγον*» = «wie ich bei meinem Abschied sagte», gebraucht er das Partizip bei *λέγειν*. Denselben Syntaxfehler enthält Pap. Lond. 404, wo es anschließend an die stereotype Begrüßung heißt: *καθὼς ἐξῆλθα ἀπό σου, κύριε, λέγων, ὅ τι καταλαμβάνω σοι καὶ ποιῶ. Ἐάν σοι οὖν δοκῖ, κύριε, ἐλθῖν πρὸς ἡμᾶς ....*

Wenn meine Ergänzung Z. 26 *Ἀπα[μίως]* oder *Ἀπά[μιος]* zu Recht besteht, so gehört unser Papyrus vielleicht zu dem oben zitierten Briefwechsel des christlichen Offiziers Flavius Abinnaeus im Fayûmdorf Dionysias. Aus seinem Archiv kennen wir rund 80 kulturgeschichtlich aufschlußreiche Dokumente, in deren Besitz sich bis jetzt das Britische Museum und die Genfer Papyrussammlung teilen[9]. Darunter befinden sich bereits drei Briefe des Apamios: Pap. Lond. 243, 413 und 418. Sie sind im Jahre 346 geschrieben und befassen sich mit privaten Anliegen. So stünde nun auch für Pap. Vindob. 39.838 das Jahr oder wenigstens das Jahrzehnt fest, und wir dürften uns darüber freuen, daß sich ein Blatt aus dem Briefdepot jenes Offiziers in die Sammlung Erzherzog Rainer verirrt hat.

Pap. Graec. Vindob. 25.697

Ein Steuerquittung (s. Abb. 2)

Dieses unscheinbare, hellbraune Blatt fällt durch seinen tadellosen Erhaltungszustand auf. Es mißt in seiner Höhe 11 cm, in der Breite zwischen 6 und 9 cm. Abgebrochen sind lediglich ein paar Schriftzeichen an der Ecke rechts unten. Der routinierte Schreiber zeigt jene Freude an schwungvollem Ductus, wie sie der byzantinischen Blütezeit des 6. Jahrhunderts eignet[10]. Auch das alltäglichste Rechnungsgeschäft gibt ihm Anlaß, über ein Schriftstück das Kreuzzeichen zu setzen.

---

[8] Vgl. H. I. Bell, *Jews and Christians in Egypt* (London 1924) 81 und 89.

[9] Publikationen: *Pap. Lond.* II 267ff.; *Pap. Gen.* 60ff.; eine zusammenfassende Wertung widmet V. Martin diesen Urkunden: *L'état actuel des archives de Fl. Abinnaeus*, Chronique d'Egypte 12 (1931) 345ff.

[10] Vgl. *Michigan Papyri* VIII Taf. X.

Text

+

1 *Δέδωκεν ὀνόματος*
2 *Ἀσκληπιάδης Ἑρμαίου*
3 *διὰ Ἰσακίου στρατιώτου*
4 *εἰς λόγον δημοσίου σίτου*
5 *κανόνος ἑβδόμης*
6 *σίτου καθαροῦ σὺν ναύ[λοις]*
7 *καὶ ἑκατοσταῖς καὶ π[εντηκοσταῖς]*

Z. 2 *Ἑρμαίου*: Der Beamte begnügt sich damit, wie später in Z. 3 *στρατιώτου*, Z. 4 *δημοσίου σίτου*, Z. 6 *σίτου καθαροῦ* das *υ* am Wortschluß durch einen nach rechts unten verlaufenden Querstrich anzudeuten, während er es in *σύν* (Z. 6) als Ligatur anbringt, so daß es kaum als selbständiges Zeichen erkennbar ist.

Z. 7 Der Querbalken des *π* in *π[εντηκοσταῖς]* ist noch auf dem Blatt erhalten.

Übersetzung

Durch Vermittlung des Soldaten Isakios hat Asklepiades, der Sohn des Hermaios, für Steuertitel auf Konto Kornsteuer nach dem Steuersatz der 7. Indiktion entrichtet: Getreide, frei von fremder Beimischung, inklusive Frachtkosten und 3% Zoll.

Kommentar

Z. 1 *ὀνόματος*: Während sich in der Koine allgemein die Präpositionen vordrängten, kamen im Geschäftsstil gewisse kurze und praktische Wendungen ohne Präpositionen nie außer Kurs. Dazu gehört der Genetiv *ὀνόματος*, der verschiedentlich im Giroverkehr aufscheint, so in BGU 558, 13[11] *γίγνονται τοῦ ὀνόματος δραχμαὶ x* = zusammen x Drachmen für diesen Steuertitel.

Z. 4 *εἰς λόγον δημοσίου σίτου*: Entsprechend den Vergleichsstellen, z. B. Pap. Oxy. 896, 10 *εἰς λόγον ζωγραφίας* = «auf Konto Ausmalungskosten» oder Pap. Oxy. 1284, 7 *εἰς λόγον τ]οῦ ἐγκυκλίου* = «auf Konto Umsatzsteuer» bestätigt unsere Urkunde eine Zahlung «auf Konto Kornsteuer», die zum Großteil nach Konstantinopel geliefert wurde.

Z. 5 *κανόνος ἑβδόμης* sc. *ἰνδικτίονος*: Während unter den Ptolemäern nach Königen, in frührömischer Zeit nach Kaisern datiert wurde, breitete sich mit Diokletian mehr und mehr die Zeitbestimmung nach Indiktionen aus. Jedes Jahr wurde eine neue Steueransage fällig, worin die kaiserliche Regierung die Höhe der Geld- und Naturalgaben für die Provinz festlegte. Je 15 solcher Indiktionen wurden zu einem Zyklus zusammengefaßt. In der Numerierung der Indiktionen allein haben wir aber keinen Anhaltspunkt, um das Datum herauszufinden; dazu würden wir eine Kombination mit anderen Angaben benötigen[12].

[11] *Berliner Griechische Urkunden* (1895ff.).
[12] W. *Grdz.* = U. Wilcken, *Grundzüge der Papyruskunde* (Leipzig/Berlin 1912) LX.

Z. 6 *σίτου καθαροῦ*: Statt des zu erwartenden Akkusativs verwendet der Schreiber den Genetivus partitivus. Der Fiskal-Herr rechnete mit der Schlauheit der Steuerzahler. Daher waren die Erhebungsbeamten streng dazu angehalten, auf die Qualität des abgelieferten Getreides zu achten, und der Steuerzahler erhielt die Bestätigung dafür, daß seine Ware den Anforderungen entspreche. Was wir unter *καθαρός* zu verstehen haben, wird in dem von mir veröffentlichten Darlehensschuldschein Pap. Vindob. 25.800[13] deutlich: «... Gemüsesamen, und zwar von frischer Ernte, frei von Schmutzbestandteilen, unverfälscht, gemessen mit dem Ölpressermaße des Dorfes.»

Z. 6/7 *σὺν ναύ[λοις] καὶ ἑκατοσταῖς καὶ π[εντηκοσταῖς]*: Also nicht genug mit der Lieferung des Getreides: der Steuerzahler hat für Fracht und Zoll aufzukommen. Die Formulierung dieses Zahlungspostens lautet in dieser Spätzeit ziemlich stereotyp. Wir finden sie unter anderm in Pap. Masp. 169, 18[14] *πλὴν σίτου κανόνος καθαροῦ σὺν ναύλοις καὶ ἑκατοσταῖς αὐτοῦ καὶ εἰκοσταῖς καὶ παντοίοις ἀναλώμασι.* Der Geschäftsverkehr innerhalb des Nillandes selbst war schwer belastet durch die Erhebung von Zöllen an Toren und in Häfen. Auf unserem Papyrus nun ist sogar die Rede von einem Zoll beim Transport von Steuergetreide. Die einzelnen Städte und Dörfer hielten offenbar auch beim Transit von Steuerlieferungen an ihrem Zollrecht fest. Der Staat aber schob diese Zollpflicht an den Steuerzahler ab.

Pap. Graec. Vindob. 25.907

Steuersorgen eines Kloster-Ökonomen

Auch dieses Blatt, 11–12 cm hoch, 30 cm breit, ist sorgfältig hergestellt. Mitten durch die Zeilen geht eine leichte Beschädigung, die Bruchlinie der Faltung. Die Rückseite trägt – allerdings kaum sichtbare – Spuren von Adresse und Absender. Die Zeichen der Textseite heben sich deutlich von dem hellbraunen Untergrund ab. Die Schrift gehört dem 6. Jahrhundert n. Chr. an. Typisch für diese Spätzeit ist, abgesehen von den weit ausholenden Ober- und Unterlängen, das latinisierende Delta, auch die Vorliebe für Ligaturen: so sehen wir das Ypsilon oft nur als Verbindungsstrich für die Nachbarbuchstaben. Gegenüber der Sorgfalt und Straffheit in Pap. Vindob. 25.697 bemerken wir hier eine gewisse Fahrigkeit der Kursive, welche für die Lesung manche Tücke enthält. So fallen beispielsweise die zweigeteilten Buchstaben, vor allem *ε* und *λ*, vielfach auseinander. Der Schreiber braucht viel Platz. Daher ziehen sich die Zeilen, wie es in der spätbyzantinischen Epoche üblich ist, über die ganze Länge des Blattes dahin.

Text

1 (*παρά*)

2 ✝ *καὶ πρὸ τῶν σῶν γραμμάτων οἶδα, ὅτι σπουδαῖος*
εἶ. Ἐπειδὴ οὖν ἔφθασεν ὁ εὐλαβ(έστατος) Ἄπα καλώνυμος,

[13] Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 12 (1954) 140.
[14] Maspero, *Papyrus grecs d'époque byzantine* (Kairo 1911ff.).

3 *καὶ εἰ μὴ τριῶν ἡμερῶν οὐκ ἔλαβεν προθεσμίαν*
παρὰ τοῦ ἐνδοξοτάτου δουκός,
4 *ἵνα ἀνέλθῃ καὶ πράξῃ εἰς τὸ μέτρον, διὰ τὸν θεὸν*
βοήθησον ἀν(ὰ) τὸ ἴσον καὶ βάλε τὸ
5 *μέτρον τῆς προσόδου. Εἰδού, καὶ ἄνεμός ἐστιν*
καὶ οὐκ ἔνι ἐμποδισμός. ⸗ *Μὴ πάλιν καλωπιᾷς*
6 *καὶ εὕρωσιν ἀφορμήν. Τὸ δὲ πρόσγραφον τῆς*
προσόδου πέμψον μὴ πάλιν εἰς ὑπέρθεσιν. ⸗

Z. 2 Das *γ* in *γραμμάτων* ist nur ein kurzer Aufstrich zu dem überdimensionierten *ρ* . *α* ist lediglich als Punkt angedeutet. *Ἄπα*: das erste *α* läßt sich als solches kaum erkennen, da es in zwei Teile zerfällt.

Z. 4 *ἀν(ὰ) τὸ ἴσον*: das Zeichen, das ich als *ν* deute, ist zu ausgeprägt, als daß es für *υ* (*αὐτό*) gehalten werden könnte.

Übersetzung

(Adresse und Absender siehe Rückseite)

+ Auch schon vor Empfang Deines Briefes wußte ich, daß Du dienstfertig bist. Da nun der hochwürdige Abbas in Zeitnot ist und vom erhabenen Führer eine Frist von nur drei Tagen erhalten hat, um hinzugehn und Steuergelder einzutreiben, so hilf ihm dabei um Gotteswillen und zahle das Steuerbetreffnis. Siehe, die Sache eilt, und man darf nicht säumen. ⸗ Daß Du also nicht Ausflüchte suchst! Sie sollen keinen Grund finden. Schicke die Nachtrags-Steuer-Erklärung nicht wieder zu spät! ⸗

Kommentar

Z. 1 (*παρά*): Es gehört mit zu den Eigenheiten des spätbyzantinischen Briefes, daß Adressat und Absender nicht mehr wie früher in die Einleitungsformel des Textes einbezogen sind. Diese Angaben stehen nun auf der Deckseite des einfach gefalteten Briefes. Ein deutliches Beispiel für diese Anordnung bietet Pap. Giss. I 57[15], wo die Rückseite die genauen Angaben für den Zusteller trägt: *Ἐπίδ(ος) τῷ δεσπότῃ μου τῷ τὰ πάντα θαυμασιωτάτῳ καὶ [ἐ]ναρέτῳ ἀδελφῷ Φοιβάμμωνι βοηθ(ῷ) Ἀβακ( ) π(αρὰ) Ἀπφοῦντος*. Der Brieftext selbst begnügt sich hier wie in unserer Urkunde und einer Reihe anderer Wiener Papyri mit der Sigle *π(αρά)*, einem mit Querstrich durchzogenen *π*. Am ehesten dürfen wir wohl dieses Zeichen wiedergeben mit der Bemerkung «Adresse und Absender siehe Rückseite». Unser Beamter hat zu solcher Kürzung besonderen Anlaß: die Sache eilt!

Z. 2 *ὁ εὐλαβ(έστατος) Ἄπα καλώνυμος*: In der Anmerkung zu Pap. Giss. I 57, 1 wird der Ausdruck *εὐλαβέστατος* (*reverendissimus*) als Prädikat für Kleriker verschiedener Grade bezeichnet.

Z. 3 *παρὰ τοῦ ἐνδοξατάτου δουκός*: Innere und äußere Gefahren drängten den

[15] E. Kornemann und P. M. Meyer, *Griechische Papyri im Museum des Oberhessischen Geschichtsvereins zu Gießen* (Leipzig 1910–1912).

Kaiser Justinian dazu, das Nilland in weitgehend selbständige, aktionsfähige Sprengel aufzuteilen. Der Statthalter einer solchen Teilprovinz, *dux*, unterstand direkt der Reichsregierung in Konstantinopel. Er verfügte über zivile und militärische Gewalt, und was an Einkünften in seine Steuerämter floß, konnte er je nach den Verhältnissen für den wirtschaftlichen Aufbau oder zur Stärkung des Grenzschutzes gebrauchen[16].

Z. 4–6 Während sich sonst in den byzantinischen Briefstil Überschwang und Unechtheit einschleichen und die Höflichkeitsfloskeln den Schreibern leicht aus der Feder fließen, ist dieses Schriftstück maßvoll gehalten. Auch der Ausdruck *διὰ τὸν θεόν* = «um Gotteswillen» darf wohl als ehrlich gemeinte Bekräftigung der eindringlichen Bitte aufgefaßt werden. Die Eile wird ja in dem Brief verschiedentlich unterstrichen, besonders noch durch das Bild vom Wind: *ἄνεμός ἐστιν καὶ οὐκ ἔνι ἐμποδισμός*. Das dürfte genügen, und der Empfänger sollte nun wissen, daß es um Stunden geht! Daher schließt der Absender nun den Text mit dem christlichen Zeichen ab. Und doch scheint es ihm in diesem Falle angezeigt, einen Nachtrag beizufügen. Er läßt durchblicken, daß sein Adressat es auch schon verstanden hat, durch Ausflüchte Zahlungsaufschub zu erwirken. *Καλλωπίζεσθαι* bedeutet in Plato Phaedr. 236 d «sich zieren», in Plato Protag. 333 d «sich sträuben», ist mir aber aus der bisherigen Papyrusliteratur nicht bekannt. Mischung der Tempusstämme wie hier *καλλωπίζῃς* – *καλωπιᾷς* macht sich schon während der römischen Periode Ägyptens breit[17].

Auf Grund eines reichhaltigen Urkundenmaterials gewinnen wir deutliche Einblicke in das Steuerwesen dieser Spätzeit. Es ist gekennzeichnet durch die Autopragie: die staatlichen Erhebungsbeamten wurden mehr und mehr ausgeschaltet; geistliche und weltliche Grundherren waren ermächtigt, die Steuern selbst einzuziehen und an die Provinzkasse zu überweisen[18]. In diesen Zusammenhang gehört auch der vorliegende Brief. Der Abt als Grundherr sollte in ein paar Tagen seinen Verpflichtungen gegenüber dem *dux* bzw. der Provinzhauptkasse nachkommen und ist daher auf pünktliche Steuereingänge von seiten seiner Kolonen angewiesen. Sein Ökonom mahnt einen säumigen Pächter zu Eile und Pünktlichkeit.

Pap. Graec. Vindob. 25.884

Aus dem Briefwechsel von Steuerbeamten

Dieses Blatt von 31×14 cm kommt an Qualität und äußerer Struktur dem Pap. Nr. 25.907 gleich. Die rechte Hälfte ist stark nachgedunkelt. Die Verluste durch Abbröckelung und Abscheuerung an den Zeilenanfängen und -enden fallen kaum ins Gewicht. Die Tinte auf der Textseite hat sich so deutlich erhalten, als wäre sie vor einigen Jahrzehnten aus der Schilfrohrfeder geflossen. Auch dieser

[16] Siehe W. *Grdz.* 75f.; W. Schubart, *Einführung in die Papyruskunde* (Berlin 1918) 272; A. Ch. Johnson/L. C. West, *Byzantine Egypt: Economic studies* (Princeton 1949) 216.
[17] E. Mayser, *Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit* (Leipzig 1906–1934).
[18] W. *Grdz.* 230f.

Schreiber hat eine geübte Hand. Er setzt vielfach schön abgerundete Zeichen, die wiederum alle Eigenheiten der spätbyzantinischen Kursive des 6. Jahrhunderts aufweisen. Das Blatt war in der Mitte gefaltet. Die eine Außenseite trägt noch schwach leserliche Spuren von Adresse und Absender, die andere drei Zeilen mit Rechnungen, die mit dem Brieftext in keinem Zusammenhang stehen. Wie dem Dokument selbst zu entnehmen ist, stammt es aus einer Kanzlei des Dorfes Koma im Fayûm.

Text

1 π(αρά)
2 *Τὸ [ἐξοδ]ιασθὲν χρυσί[ο]ν ἀπὸ λόγου ἐκφορίων*
Κόμα, ὥ ἐστιν ν[ο]μίσματα ἑκατόν . . . . . .,
3 *ἀ[π]έστιλα εἰς τὴν πόλιν διὰ πιστικοῦ*
ἀνθρώπου. Τοῦ δοθέντος παρὰ τοῦ γραμματέως
τῆς κώμ[ης] ἀγρ[οῦ] κατα-
4 *βολὴν καὶ ἐντάγιον δέξηται ὁ αὐτὸς γραμματέως. Καταξιώσῃ*
δὲ ἡ σὴ ἀρετὴ δηλῶσαι Θεοδώρῳ τῷ ἀποτακταρίῳ
5 *καὶ Ἡ[συ]χίῳ, ἵνα συνβάλλοντε μοι εἰς τὴν ἀπαίτησιν,*
ἐπειδήπερ οὐδὲ εἷς τῶν δεσποτικῶν κατέβαλεν
6 *ἕνα δι' ὅλων ἕως τῆς δεύρω. Καὶ εἰμὶ μόνον,*
τοὺς ὑπὸ ἐμαὶ κτήτορας οὐκ ἐδυνήθην μεθωδεῦσαι.
7 *[Κα]τ[α]ξίωσον δέ, ὡς προεῖπον, δηλῶσαι τοῖς*
μνημονευθεῖσιν ἀνδράσιν, ἵνα ἔργον γέν[ηται] πρὸ
8 *τῆ[ς] κ[α]τασπορᾶς τοῦ ἀγροῦ. Αὐτὰ ταῦτα γράφω,*
ὥστε ἐμαὶ μὴ εὑρεθῆναι ὑπόμεμψιν παρ[ὰ] τῆς σῆς
9 *θαυμασιότητος, δέσποτα.*

Verso:

1 *Τῷ δεσπότῃ μου τῷ θ[α]υμασιωτά(τῳ) καὶ*
ση[μια]στῷ ἀδελφῷ
2 *Ἡροφίλ(ῳ) Θεο[δ]ώρου* [. . . .]

Obwohl die Schrift deutlich ist und der Text nur mit geringen Schäden im ägyptischen Wüstensand die Jahrtausende überdauert hat, so ergeben sich für die Lesung noch genug Schwierigkeiten. Da sind einmal die orthographischen Unebenheiten, die uns zum Teil in die Irre führen können: Z. 2 *ὥ* statt *ὅ*; Z. 4 *γραμματέως* = *γραμματεύς*; Z. 6 *δεύρω*; das adverbiale *μόνον* im Zusammenhang mit *εἰμί*; *μεθωδεῦσαι* steht für *μεθοδεῦσαι*. Dazu tritt der Itazismus: *συνβάλλοντε* für *συμβάλλονται* (Z. 5), *ἐμαί* in der Bedeutung von *ἐμέ* (Z. 6 und 8). Der Text kennt keine Worttrennung. Da jegliche Interpunktion fehlt, sind wir auf die Auswertung von Konjunktionen und Verbalendungen angewiesen.

Z. 2 Möglich wäre auch [*λογ*]*ισθέν*. Das Zeilenende ist bis zur Unkenntlichkeit abgescheuert, vielleicht schon vom Schreiber selbst gelöscht.

Z. 5 *Ἡ*[*συ*]*χίῳ*: von *χ* ist lediglich der untere Teil erhalten.

Text

(Adresse und Absender siehe Rückseite)

Den auf Pachtzinskonto eingegangenen Betrag des Dorfes Koma in der Höhe von hundert ... Solidi habe ich durch einen Treuhänder in die Stadt geschickt. – Den Steuerbetrag und die entsprechende Abrechnung über jenes Land, das vom Dorfschreiber verteilt wurde, soll auch wieder der Dorfschreiber erhalten. – Wollen aber Eure Trefflichkeit dem Apotaktarius Theodoros und dem Hesychios erklären, daß sie mir bei der Steuererhebung helfen sollen. Denn bis zur Stunde hat nicht ein einziger von den Gutsbesitzern, welche dem Herrn unterstehn, auch nur einen Groschen gezahlt. Dazu bin ich noch allein, und ich konnte die mir unterstellten Besitzer nicht betreiben. Wolle also, wie gesagt, den erwähnten Männern die Mitteilung machen, damit das Geschäft noch vor der Aussaat erledigt wird. Ich schreibe Dir dies, denn ich möchte dann von Deiner Bewunderungswürdigkeit, o Herr, keinen Vorwurf erhalten.

Kommentar

Z. 1 *π(αρά)*: Der Schreiber begnügt sich also wie sein Kollege in Pap. Vindob. 25.907 damit, am Briefkopf den Vermerk «Siehe Rückseite» anzubringen. Aber gerade diese Adresse auf dem Verso ist dermaßen verblaßt, daß wir bei der Identifizierung der Beamten und bei der Rekonstruktion des vorliegenden Geschäftes auf Kombinationen angewiesen sind.

Z. 2 Eine Parallele für die Verrechnung *ἀπὸ λόγου ἐκφορίων* und für die Bezeichnung *χρυσίον* = *solidus* bietet Pap. Mich. VIII 521 ... *τὰ τριάκοντα χρύσινα ἅπερ ἀπεσχόμην ὑπὲρ σοῦ τῷ κυρίῳ μου Εὐξιθέῳ καὶ τὰ ἄλλα πέντε τὰ ἀπὸ λόγου τοῦ σίτου ... θέλησον παρασχῖν Χρήστῳ*. Während die Drachme in byzantinischer Zeit eine fortschreitende Entwertung erlebte, blieb der von Kaiser Konstantin geschaffene *solidus* (*χρυσίου νόμισμα*) die verläßliche Währung[19]. Das in den Papyri verschiedentlich genannte Dorf Koma befindet sich nach W. Schubarts Anmerkung zu BGU 1188,2 im Gau Herakleopolites.

Z. 8 Bei *εὑρεθῆναι* statt *εὑρεῖν* bzw. *εὑρέσθαι* handelt es sich wohl um einen Austausch von Formen wie bei der Variante *ἐθαυμάσθη* für *ἐθαύμασεν* in der Apokalypse 13, 3[20].

Wo in der komplizierten Hierarchie von Finanzbeamten ist der Verfasser dieses Schreibens wohl einzuordnen? Die Steuerverhältnisse waren im 6. Jahrhundert ja sehr differenziert[21]. Wie die meisten Großgrundbesitzer waren auch die Dörfer autoprakt, d. h. der Staat überließ ihnen den Einzug der Steuern und deren Ablieferung an die Provinzkasse. Gerade unser Papyrus spricht dies deutlich aus:

[19] W. *Grdz.* LXVII.

[20] Siehe L. Radermacher, *Neutestamentliche Grammatik* (Tübingen 1925) 80; F. Blass/A. Debrunner, *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch* (Göttingen 1954[9]) 52.

[21] Siehe W. *Grdz.* 83f.; M. Gelzer, *Studien zur byzantinischen Verwaltung Ägyptens* (Leipzig 1909); M. Gelzer, *Altes und Neues aus der byzantinischen Verwaltungsmisere*, Archiv für Papyrusforschung 5 (1913) 346ff.

der Dorfschreiber verteilte den Gemeindeboden und erhob dafür die Steuern. Daneben aber gab es noch genug Landparzellen, über die der Staat direkt verfügte. Pachtsummen und Steuern aus diesen Ländereien wurden durch verschiedene staatliche Instanzen an den vom Kaiser bevollmächtigten Pagarchen in der Stadt abgeliefert. Derselbe Grundbesitzer hatte wohl oft Boden vom Dorf und vom Staat zugleich; er entrichtete also Steuern für Gemeindeland an den Dorfschreiber, außerdem war er zu Zahlungen an den Pagarchen verpflichtet. Nehmen wir nun die Bezeichnung *τοὺς ὑπὸ ἐμαὶ κτήτορας* (Z. 6) wörtlich, so ist der Verfasser dieses Briefes wahrscheinlich jener Beamte, der im Gebiet von Koma alle dem Pagarchen und damit dem Kaiser, *δεσπότης*, zukommenden Betreffnisse erhebt. Dagegen steht ihm der Steuereinzug für Dorfboden nicht zu. Er ist auf die Hilfe seiner Funktionäre angewiesen. Einer davon trägt den Titel *ἀποτακτάριος* (Z. 4); es handelt sich dabei wohl einfach um einen «Beauftragten». In seiner Sorge um die Steuerrückstände wendet sich nun unser Beamter an seinen Vorgesetzten oder Amtskollegen (*ἀδελφός* in Verso Z. 1).

Auch wenn uns die Einstufung von Absender und Empfänger nicht recht gelingen will, so beleuchtet der Brief doch die Verfahrenheit des byzantinischen Steuersystems. Die Zwischeninstanzen haben die größte Mühe, sich Respekt zu verschaffen. Daher fügt unser Steuerbeamter seinem Rechenschaftsbericht die dringliche Bitte hinzu, sein Herr bzw. Kollege möge eingreifen und zum Rechten sehen.

Beim Sichten und Bearbeiten von Papyri der Sammlung Erzherzog Rainer läßt mir der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung wertvolle finanzielle Unterstützung zukommen. Dafür möchte ich dem Nationalen Forschungsrat meinen besten Dank aussprechen.